

...anhangen sind zur Genehmigung.

2001. Baulinien. Mit Eingabe vom 19. November 1895 legt die Bauktion des Stadtrates Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Hallenstrasse, im Kreis V, zwischen Seefeld- und Dufourstrasse;
2. Kieselgasse, Kreis V, zwischen Seefeld- und Wildbachstrasse;
3. Hallwylstrasse, Kreis III, von der Werdstrasse bis zum Bahnübergang, mit Zurücklegung der östlichen Baulinie an der Werdstrasse;
4. Schrägweg, Kreis III, Teilstück Kalkbreitestrasse-Badenerstrasse.

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 18. Juni und 22. Oktober 1895 und sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine Einsprachen erhoben worden. Die Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den Bau- und Niveaulinienplänen obgenannter Straßen wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.